

## Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1100

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)**

sowie

**Anlage – Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/1100 – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25) – wird mit folgender Änderung zugestimmt:

In § 10 (Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen) wird der Absatz 3 wie folgt gefasst:

„Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen. Die Bezirke sind jenseits der Einschränkungen unter Absatz 2 bei der Auflösung der pauschalen Minderausgaben frei.“

### ***Begründung***

Den Bezirken sollte durch die Regelung des § 10 Abs. 3 HG 24/25 nicht der finanzielle Entscheidungsspielraum eingeschränkt werden. Als Begründung können die ausführlichen Ausführungen der Bezirksbürgermeister\*innen hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Bezirke herangezogen werden:

Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bürgermeister haben klar gemacht, welche Auswirkungen die geplanten Beschlüsse, die nach Abschluss der bezirklichen Haushaltsaufstellungen gefasst wurden, für die Berlinerinnen und Berliner bedeuten werden. Diese Beschlüsse sollen aufgrund der zu erwartenden fatalen Folgen, zurückgenommen werden. Durch diesen Änderungsantrag zum Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 gibt es die Möglichkeit, den Kahlschlag der sozialen Infrastruktur vor Ort in unseren Bezirken zu verhindern.

1. Im Sommer 2023 hat Bezirksbürgermeister Martin Hikel im Namen aller Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister in einem offenen Brief auf das strukturelle Defizit der Bezirke in Höhe von 250 Mio. Euro p. a. hingewiesen. Der Senat von Berlin hat daraufhin den Bezirksplafonds um 100 Mio. Euro erhöht, wobei davon nur 60 Mio. Euro nicht zweckgebunden sind, also unter die Globalsummenhoheit fallen. Die strukturelle Unterfinanzierung der Bezirke ist damit weiterhin gegeben; die Konsequenzen fallen in den Bezirken unterschiedlich aus. Insgesamt haben die Bezirke in ihren Haushaltsplanentwürfen nach Entnahmen aus den Ergebnisrücklagen in Höhe von 108 Mio. Euro (68 Mio. Euro in 2024 und 40 Mio. Euro in 2025) noch Pauschale Minderausgaben in Höhe von 183 Mio. Euro (77 Mio. Euro in 2024 und 107 Mio. Euro in 2025) veranschlagen müssen, um haushaltstechnisch ausgeglichene Haushaltspläne vorlegen zu können.

In der Zwischenzeit haben alle Bezirke ihre Haushalte aufgestellt. Die Bezirksverordnetenversammlungen haben ihre Haushaltsbeschlüsse gefasst. Der Nachschaubericht der Senatsverwaltung für Finanzen hat deutlich gemacht, dass sich die Bezirke an die Vorgaben zur Haushaltsplanaufstellung gehalten haben.

Mit einzelnen Beschlüssen des Hauptausschusses und neuen anzuwendenden Regeln im Nachschaubericht, werden nun nachträglich neue Regeln eingeführt, die einer geordneten Steuerung der Haushaltswirtschaft und einem Prozess auf Augenhöhe entgegenstehen.

2. Ob Land oder Bezirk, wir verfolgen gemeinsam das Ziel, dass Berlin besser funktionieren soll. Dafür ist die Frage der Finanzierung der Bezirke besonders entscheidend. Sie sind vor Ort und bieten die unmittelbaren Dienstleistungen für die Berlinerinnen und Berliner an. Die Bezirke sind der Motor der öffentlichen Verwaltung. Gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister haben sie sich auf den Weg der Verwaltungsreform gemacht, dort steht auch das Thema Finanzierungsstruktur auf der Agenda.

Grundsätzlich gilt, dass für alle Bezirke die Handlungs- und Arbeitsfähigkeit gegeben sein müssen. Der überall zu Tage tretende Arbeitskräftemangel führt schon jetzt zu einer beklagenswert eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Berliner Verwaltung. Die strukturelle

Unterfinanzierung der Bezirke führt u. a. dazu, dass alle Bezirke gegenüber dem Senat ein Sparversprechen (pauschale Minderausgaben) abgeben müssen, weil die Einnahmen und das Produktsammenbudget nicht ausreichen, um die geplanten Ausgaben zu decken. Auf der anderen Seite ermöglicht die Gesetzeslage und zeigt die Haushaltswirtschaft, dass pauschale Minderausgaben im geringfügigen Umfang umsetzbar sind. Nun aber will die Koalition neu – und noch für dieses bereits in den Bezirken abgeschlossene Haushaltsaufstellungsverfahren – festlegen, dass künftig Personalmittel, die trotz aller Bemühungen, offene Stellen zu besetzen, nicht verausgabt werden konnten, nicht mehr dazu beitragen dürfen, dass die Bezirke ihre Sparversprechen erfüllen. Das bedeutet für die Bezirke faktisch eine unverhältnismäßige Einsparvorgabe bei den Sachausgaben. Wichtig ist zu verstehen, dass diese Vorgaben unmittelbar wirken und sich nicht mehr durch eine sparsame Haushaltsführung insgesamt ergeben können.

Die Folge wäre: Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister müssen dann im neuen Haushaltsjahr sofort handeln, was das Schließen von Einrichtungen und das Verhängen von Haushaltssperren zur Folge hätte. Darauf haben die Bezirke bereits bei der ersten Lesung des Haushaltsgesetzes im Hauptausschuss hingewiesen. Davon betroffen sind in der Regel alle „freiwilligen“ Leistungen und damit Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem oder mittlerem Einkommen. Betroffen sind Unternehmen und Genehmigungsverfahren, weil Stellen nicht besetzt werden können, die nun mit Sperrvermerken versehen werden müssen. Hier zeigen sich auch die Grenzen bei Einsparungen beim Personal, die zu dramatischen Betroffenheiten führen können: Betroffen wären alle Berlinerinnen und Berliner, die auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Berlinerinnen und Berliner, die Grundsicherung, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Wohngeld oder andere Leistungen erhalten, die sie dringend für ihren Lebensunterhalt benötigen. Es sind Pflichtleistungen – jedoch, wenn die Bezirke immer weniger Personal für immer mehr Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger haben, werden die Ärmsten unter den Armen immer länger auf ihre Unterstützung warten müssen – mit existenziellen Folgen. Es handelt sich dabei um Menschen, die nicht laut demonstrieren werden, sondern vielfach aus Scham in ihrer Armut schweigen, aber verzweifelt in unseren Ämtern vorsprechen.

Diese Einschränkungen, aus welchen Haushaltstiteln die Bezirke überhaupt Einsparungen erbringen dürfen, werden eine Wirkung entfalten, von der wir überzeugt sind, dass das Land Berlin diese nicht will.

Die Bezirke unterliegen mittlerweile einer solchen überbordenden Zahl an Vorgaben, Leitlinien und sonstigen Bindungen, dass sie nur noch einen minimalen Rest an steuerbaren Ausgaben haben. Konkret bedeutet das Schließen der Steuerungsmöglichkeiten beim Personal, dass nur noch zwei Bereiche für Einsparungen in Frage kommen: Zum einen die Sachausgaben z. B. Schulreinigung oder Wachschatz, die zum Großteil gebunden sind bzw. Vorgaben unterliegen. Das mögliche Einsparvolumen in diesen Titeln ist sehr überschaubar.

Damit bleibt nur der Bereich der sogenannten „freiwilligen“ Leistungen. „Freiwillige“ Leistungen im Übrigen, die gar nicht „freiwillig“ sind, weil Abgeordnetenhaus und Senat in den vergangenen Jahren aus guten Gründen gesetzliche Grundlagen dafür geschaffen haben,

dass insbesondere Angebote für Kinder und Jugendliche stärker ausgebaut werden. Mit dem Beschluss der Regierungskoalition legt sie den Einsparzwang zum Großteil auf diesen Bereich. Inhaltlich geht es vor allem um die Jugend- und Senioreneinrichtungen sowie die Bekämpfung von Sucht und Obdachlosigkeit. Betroffen sind genau die Bereiche, wo besonderer Handlungsbedarf im Land Berlin liegt.

- Beispiel Mitte: Gerade am Beispiel des Bezirks Mitte zeigen sich die potenziell widersprüchlichen Folgen der Beschlüsse sehr deutlich: Der Bezirk ist für die avisierten zusätzlichen Mittel für die Bekämpfung der Probleme am Leopoldplatz aus dem Sicherheitsgipfel ausgesprochen dankbar. Gleichzeitig bedeuten die o.g. Beschlüsse, erweitert um die Tatsache, dass der Bezirk zusätzlich auch die Kosten der Anna-Lindh-Grundschule tragen muss, dass über die Hälfte seiner Jugendeinrichtungen von Schließung bedroht sind. Die Folgen wären fatal.
- Beispiel Neukölln: Für den Bezirk Neukölln, wurde selbst diese Möglichkeit ohne Begründung und Debatte untersagt. Das bedeutet nicht nur eine Ungleichbehandlung in den verwaltungsseitigen Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung, sondern vielmehr eine bezirkskonkrete Ungleichbehandlung der gesellschaftlichen Gruppen dieser Stadt. Denn die Vorgabe führt zu überproportionalen Einsparfordernissen in den übrigen sozialen, schulischen und kulturellen Bereichen eines der am stärksten von multiplen sozialen Problemlagen belasteten Bezirken der Stadt. Die soziale Infrastruktur und der soziale Zusammenhalt werden kollabieren.

Alle zwölf Bezirke werden durch den Koalitionsbeschluss gezwungen, massiv in der sozialen Infrastruktur einzusparen - mit allen kurz- und langfristigen dramatischen Auswirkungen für die Berlinerinnen und Berliner. Damit werden die Bezirke gezwungen, die fachlichen Anforderungen, die auch das Abgeordnetenhaus an die Bezirke stellt, z.B. mit dem Jugend- und Familienförderungsgesetz, zu brechen.

Wir können diese Entscheidung nicht mittragen.

Und wir sind uns sicher, dass auch der Senat sowie die Regierungskoalition das nicht wollen kann.

3. Hintergrund der beschriebenen Koalitionsentscheidung dürfte der verbreitete Mythos sein, dass die Bezirke Stellen statt Menschen finanzieren würden. Tatsächlich wurden den Bezirken von der Senatsverwaltung für Finanzen Richtwerte empfohlen. Diese Richtwerte wurden auf der Basis der IST-Ausgaben zum 31.12.2022 für das zu diesem Zeitpunkt beschäftigte Personal berechnet, also der Ausgaben für die besetzten Stellen. Die unbesetzten Stellen der Bezirke, für die die Bezirke einen Finanzierungsanspruch haben, werden also nicht vorfinanziert.

Gleichzeitig existiert ein Personalrichtwert von SenFin, der den Bezirken als Orientierung gilt, jedoch keine Vorgabe ist, da der oben beschriebene Prozess von Bezirk zu Bezirk unterschiedliche Eckwertergebnisse liefert. Die Risiken für eine Unterveranschlagung tragen die Bezirke.

Der Nachschaubericht von SenFin erweckt nun aber den Eindruck, dass bezirksindividuelle Abweichungen vom landesweiten Richtwert als sogenannte Spielräume zu verstehen sind.

Man könnte meinen diese „Spielräume“ würden zur Ausfinanzierung des Personals nicht benötigt. Hier werden nachträglich Interpretationen suggeriert, die den Realitäten und den eigenen Vorgaben widersprechen. Der Beschlusssentwurf der Regierungskoalition reicht jedoch weiter, er ermöglicht in seiner absoluten Formulierung auch keine Berücksichtigung des klassischen „Bodensatzes“ der Personalausgaben zur Belegung der Pauschalen Minderausgabe, auch die Zahlung von Leistungsprämien für Mitarbeitende wird in den kommenden stark herausfordernden Jahren nicht mehr möglich sein, denn diese werden mangels konkreter Zuweisung des Landes bislang regelkonform aus den in Rede stehenden Personalmitteln gedeckt.

4. Es hätte zur Haushaltsplanaufstellung auch verbindliche Regelungen geben können. Verwaltungsvorschriften sind das Instrument der gesamtstädtischen Steuerung. Es ist unredlich im Nachhinein die Regeln zu ändern und die bürgernahe Verwaltung der Bezirke nun mit massiven Einsparvorgaben zu belasten.

Der Nachschaubericht von SenFin hat der Regierungskoalition falsche Tatsachen suggeriert:

*„Im Bereich der Personalausgaben liegen die gebildeten Ansätze in 11 Bezirken um 65.784 TEUR (in 2024) bzw. 72.053 TEUR (in 2025) über den Richtwerten, die gemäß der vorgegebenen Vorgehensweise bei der Hauptverwaltung gebildet wurden. Unter Gewährung einer Toleranzgrenze von 1% auf dem Richtwert belaufen sich **die dadurch bestehenden finanziellen Spielräume** auf 51.809 TEUR (in 2024) bzw. 57.565 TEUR (in 2025).“* [Hervorhebung durch die Bürgermeister\*innen]

Diese Spielräume bestehen nicht. Die Bezirke haben die Vorgaben eingehalten. Von einer Toleranzgrenze war in keinem der Rundschreiben der SenFin die Rede. Es ist nicht hinnehmbar, dass Maßstäbe im Nachhinein verändert definiert werden, die den gesamten demokratischen Prozess einer Willensbildung im Abgeordnetenhaus, den Bezirksverordnetenversammlungen und im Rat der Bürgermeister unterlaufen.

5. Für einige Bezirke sind aktuell kaum Handlungsspielräume vorhanden. Das bedeutet, dass dort Einsparungen unmittelbar in den oben genannten Feldern realisiert werden müssen. Aufgrund der nicht vorhandenen Steuerbarkeit können die Bezirksämter hierfür keine Verantwortung übernehmen, da der gesetzliche Rahmen keine eigenverantwortliche Verteilung zulässt, bzw. durch die Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers keine Globalsummenhoheit bei den Bezirken existiert. Aktuell gibt es noch die Möglichkeit dies zu ändern, indem das Abgeordnetenhaus die Steuerbarkeit in den Bezirken lässt und gleichzeitig die Zuwendungen an die Bezirke sachgerecht anpasst, sodass Inflation und reale Mehrbedarfe auch umgesetzt werden können. Andernfalls sollte sich das Parlament als Haushaltsgesetzgeber darüber bewusst sein, wo es sparen möchte, bzw. wo es nach aktuellem Stand sparen wird und hierfür auch die Verantwortung übernehmen.

Es muss eine umfassende Diskussion über die Bezirksfinanzierung zusammen mit den Bezirken geführt werden, die bis zum nächsten Termin der Basiskorrektur durch SenFin im Frühjahr abgeschlossen sein sollte. Es wäre angebracht, im Prozess der Verwaltungsreform gemeinsam

zu klären, welche Ressourcen für die Erfüllung der Aufgaben der Bezirke notwendig sind. Das Prinzip der Globalsumme ist in unserer Verfassung verankert. Die bereits eingeschränkte Handlungsfreiheit der Bezirke darf nicht weiter eingeengt werden, sodass sie in die Lage versetzt werden ihrer sozialen, gesellschaftlichen wie haushalterischen Gesamtverantwortung weiterhin nachkommen zu können.

Berlin, den 13.12.2023

Jarasch      Graf      Schulze  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

Helm      Schatz      Zillich  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke